

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1809**

27 (15.5.1809)

pross 18. May 1809

# Großherzoglich-Badisches Oberheinisches Provinzial-Blatt.

Montag

Nro. 27.

15. May 1809.

## Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XVII.

Landesherrliche Verordnung.

Den Staatsdienerchaftlichen Stand betreffend. Verkündet durch Landesherrliche Fertigung den 25. April 1809.

## Provinz-Verfügungen.

(Mißbräuche bey Leichenbewachungen betreffend.)

Um die in einigen Gegenden dieser Provinz herrschenden Mißbräuche bey Leichenbewachungen abzustellen, wird anmit verordnet:

1) Junge ledige Leute, welche nicht nahe Verwandte des Verstorbenen sind, sollen bey Leichen nicht wachen.

2) Es sollen sich nicht mehr als zwey bis drey Personen zur Wache des Verstorbenen einfinden.

3) Es soll den Wächtern nicht erlaubt seyn, sich Getränke im Uebermaaß aus dem Wirthshaus oder sonst woher kommen zu lassen, noch sollen ihnen solche im Uebermaaße verabreicht, und diese Gelegenheit als ein Vorwand zu einem Zechgelage benuzet werden.

4) Wird die Strafe der Uebertretung dieser Polizeiverfügung dem eigenen Ermessen der Exekutivstellen überlassen; mit dem Anhang, daß dem Denuntianten einer Uebertretung stets ein Drittel der Geldstrafe, oder Falls diese nicht, sondern eine Leibesstrafe eintreten sollte, dessen in Geld zu berechnende Betrag zuzuscheiden sey. Freyburg den 17ten April 1809.

Großherzogl. Badische Regierung des Oberheins.

Frhr. von Wechmar.

(Diätenverzeichnisse der Forstbehörden sind durch die betr. Ober- und Aemter einzuschicken.)

Da einige Forstbehörden ihre Diätenverzeichnisse für Verrichtungen in Gemeindefwaltungen mit Umgehung der betreffenden landesherrl. Exekutivstellen unmittelbar an diese Provinz-Regierung eingesendet, und andurch veranlaßt haben, daß letztere hierüber erst noch von hieraus zum Bericht gezogen werden mußten; — so wird hiemit zu Abkürzung des Geschäfts verordnet, daß künftig dergleichen Diätenverzeichnisse jeweils mittelst der einschlägigen Ober- und Aemter zur Dekretur hieher vorgelegt werden sollen. Freyburg am 29ten April 1809.

Von Großherzoglicher Regierung des Oberheins.

Frhr. von Wechmar.

vdt. Gall.

(Entschädigung der Impffärzte für das Impfen armer Kinder.)

Das Großherzogl. Ministerium des Innern hat vermög hieher geschehener Eröffnung vom 13ten d. M. zu verordnen gefunden, daß von sämtlichen Impffärzten, welche eine Entschädigung für Impfung derjenigen Kinder, von deren Aeltern wegen Armuth nichts bezahlt werden kann, in Beziehung auf die Verordnung vom 19ten Nov. v. J. ansprechen, von Zeit zu Zeit specifique Verzeichnisse gefertigt, und von dem geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten in Ansehung der geschehnen Impfung sowohl als des Zahlungsunvermögens der Aeltern attestirt an die General-Sanitätscommission eingeschickt werden sollen, und daß den Impffärzten dießfalls für eine Impfung im Wohnorte 15 fr., für eine Impfung außerhalb desselben aber nach Verhältniß der Entfernung 20 und 24 fr. regulirt worden, welche Gebühr von der Provinzkammer berichtigt werde.

Es wird demnach diese höchste Verordnung den sämtlichen Ober- und Aemtern wie auch Physikaten der oberheinischn Provinz zu ihrer Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Freyburg am 29ten April 1809. — Großherzogl. Badische Regierung des Oberheins.

Frhr. von Wechmar.

vdt. Wiser.

Oberland

(Verzollung der Siegenfelle.)

Von dem Großherzoglichen Finanz-Ministerium ist auf eine diesseitige Anfrage wegen Verzollung der aus der Schweiz eingehenden und in das Württembergische verführt werdenden Siegenfelle mittelst Elasses vom 19ten April d. J. Nr. 3012 eröffnet worden, daß von dergleichen Fellen nicht der besondere Stückzoll zu erheben sey, in jedem Falle aber müsse es genau ausgewiesen seyn, daß es nicht inländische sondern ausländische rohe Felle seyen.

Diese hohe Verfügung wird andurch zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung auch sohinigen Benehmen der sämtlichen diesseitigen Zollbehörden hierdurch kund gemacht.

Frezburg den 3ten May 1809. — Großherzogl. Badensche Kammer des Oberrheins.  
Ruth. vdt. Hufschmidt

### Obrigkeitliche Aufforderungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse soast keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Emmendingen

(1) an der von Bahlingen gebürtigen, in Ihringen verbehrathet gewesenen, daselbst abgestorbenen, nun im Elsaß etablirten Susanna Dierin auf Dienstag den 13. Juny d. J. Vormittags bey dem Commissariat im Lamn zu Bahlingen;

(1) zu Muspach, Freiamter Bogtey, an den Jakob Böcherer auf Montag den 5. Juny d. J. Vormittags in dem Keppenbacher Wirthshause;

(1) zu Sexau an den Burger und Tagelöhner Andreas Gerber auf Donnerstag den 8. Juny Vormittags auf der Gemeinenstube zu Sexau. Aus dem

#### Oberamt Röteln zu Lörrach

(1) zu Lörrach an den verstorbenen Bürger und Stadtmusikus Johann Simon Schäfer oder dessen hinterlassene Wittwe auf Mittwoch den 24. May d. J. früh um 8 Uhr in der Großherzogl. Stadtschreiberey allda. Aus dem

#### Amt Böhlingen

(1) zu Böhlingen an den Johann Fsele auf Dienstag den 30. d. M. zur Vormittagszeit vor Amt allda. Aus dem

#### Grundherrl. von Schönauischen Amt Wehr

(1) zu Wehr an den Anton Kaufmann Altbaselmeyer auf Samstag den 10. Juny d. J. Vormittags vor Amt in Wehr. Aus dem

#### Oberamt Waldshut

(3) zu Immenach an den in Konkurs verfallenen Jakob Böhrler auf Mittwoch den

23. May d. J. vor der Theilungskommission im Wirthshaus zu Tiefenhäusern;

(3) zu Gais an den Joseph Diersche auf Dienstag den 23. May d. J. vor der Theilungskommission im Wirthshaus zu Waldkirch. Aus dem

#### Marktgräfl. Badenschen Justizamt Hilzingen

(2) zu Dietlishof an den Urban Hertrich, und Matheus Bögele von da; zu Hilzingen an den Gebhard Dietrich, Georgen Sohn, und Gebhardt Dietrich, Schuster von da, auf Freitag den 26. May Früh 9 Uhr vor Amt in Hilzingen. Aus dem

#### Obervogteyamt Fryberg

(3) zu Fryberg an den durch unglückliche Zufälle in Gant gerathenen Schneider und Krämer Alois Winterhalter auf Dienstag den 16. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Amtskanzley allda.

#### Schuldenliquidation der Wilhelm Heckelschen Eheleute von Bahlingen.

(1) Bey der im Dezember 1805 abgehaltenen Schuldenliquidation der Wilhelm Heckelschen Eheleute von Bahlingen sind die meisten bekannten Kreditoren wahrscheinlich um deswillen nicht erschienen, weil der Name im ebenmahligen A. J. Bl. irrig abgedruckt war. Weil nun das Debitgeschäft beendigt werden solle; so werden die ersimals ausgebliebenen Gläubiger, wie jeder andere, der der Gefahr ausgesetzt zu seyn glaubt, aufgefordert, Montags den 12. Juny d. J. unter Mitbringung der Beweisurkunden vor dem Commissario im Lamn daselbst bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren. Verordnet zu Emmendingen bei Großherzogl. Oberamt Hochberg den 10. May 1809.  
Baumüller.

Schuldliquidation des Steinbauer Johann Guttsell von Pfaffenweiler.

(1) Der Steinbauer Johann Guttsell von Pfaffenweiler wurde am 24. v. M. in der Steingrube erdrückt. Um nun seine Verlassenschaft richtig zu erheben, findet man eine öffentliche Liquidation nothwendig. Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Forderungen machen, und alle, welche etwas dahin schuldig sind, oder Abrechnungen wegen Steinlieferungen zu pflegen, werden daher aufgefordert, dieselben Montags den 29. d. M. auf der Gemeindegasse zu Dehlinweiler vor der oberamtlichen Kommission anhängig zu machen, und auszuführen, widrigens hätte sich ein jeder die Nachtheile selbst zuzuschreiben, welche durch Verheimlichung entstehen könnten.

Staufen den 4. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.  
Duttlinger.

Vorladung der Gläubiger des Ignaz Zimmermann zu Gündlingen.

(3) Nachdem der Ignaz Zimmermann'sche Hof zu Gündlingen am 17. d. M. zum Besten seiner Kreditoren öffentlich an den Meistbietenden und zwar um 1823 fl. auf vier Jahrestermine verkauft worden, so werden nunmehr alle jene, welche was immer für einen Anspruch auf den Erlös desselben zu haben glauben, hiezu aufgefordert, solchen am 1ten des Monats Juni d. J. auf der diesseitigen Oberamtskanzley anzumelden, und samt dem etwa habenden Pfand, oder sonstigen Vorzugsrechte zu erweisen, widrigens die Verweisung des erwähnten Hofkauffchillings an die sich legitimierten Kreditoren vorgenommen werden wird.

Breysach am 22. April 1809.

Finweg.

Vorladung von Deserteurs.

(2) Bereits im Monat August abgewichenen Jahres sind von dem Großherzogl. Badischen 4ten vacanten Linien-Infanterieregiment Joseph Mayer, von Mimmehausen, Wendelin Stetzler, von Fuchsdobel, von der Conscriptio des Jahres 1809 aber der auf dem Marische zu dem 4ten vacanten Linien-Infanterieregiment begriffen gewesene Joseph Kohler, von Wendlingen, desertiert:

Es werden dieselben andurch mit der Bar-

nung sürgeladen, das sie sich binnen 3 Monaten entweder bey dem vacanten 4ten Linien-Infanterieregiment, oder bey ihrem vorgesetzten Amt stellen sollen, widrigensfalls gegen sie nach den bestehenden Landesgesetzen sürgefahren werden wird.

Meersburg den 18ten April 1809.

Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.

Vorladung entwichener assentierter Recruten und abwesender Milizpflichtiger.

Von der Conscriptio des Jahres 1808 sind

Stephan Gorn, von Kobacker, und von der Conscriptio des Jahres 1809 Johann Georg Gröz, von Altenbeuren, als schon assentirte Recruten desertiert, und es mußten für solche 2 Nachmänner einsehen.

Sodann hat das erste Loos bey der Conscriptio des Jahres 1809 nachstehende abwesende, für welche ihre Nachmänner eintreten mußten, zum Einstand unter das Militair gestoffen.

Johann Fischer, von Homberg;

Johann Georg Medler, von Frifingen;

Faver Mayer, von Untersifingen.

Joseph Birkenfeld, von Stephansfeld;

Franz Borgias Huber, von Frifingen;

Joseph Kroezdorn, von Frifingen;

Dominicus Mesmer, von Meersburg.

Alle Vorbenannte assentirte und abwesende Milizpflichtige, welche zum Theil nach der Loosung entwichen sind, theils durch ihre Abwesenheit den Nachtheil für ihre Nachmänner herbey gezogen haben, daß solche für sie unter das Militair einsehen mußten, werden anmit öffentlich sürgeladen binnen 3 Monat sich bey ihrer vorgesetzten Obrigkeit zu stellen, widrigensfalls gegen sie nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren, ihr Vermögen eingezogen, und selbe zugleich des Unterthans und Bürgerrechts verlustig erklärt werden würden.

Meersburg den 18ten April 1809.

Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.

Schlemmer.

Ediktal. Vorladung des Dominik Müller von Breysach.

(2) Dominik Müller, der diesseitige ledige Bürgersohn, seiner Profession ein Metzger, ist schon über 30 Jahre von hier abwesend, und hat seit 17 Jahren von sich nicht das Mindeste hören lassen.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen bei dem unterfertigten Magistrat zu melden, gehörig zu legitimiren, und das ihm oder ihnen angefallene, unter Vormundschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches nach Ablauf dieser Zeit seinen sich hierum meldenden nächsten Anverwandten gegen Caution verabsolgt werden würde.

Altbreyfach am 19. April 1809.

Magistrat allda.

Schilling.

Vorladung des Deserteurs Johann Gut von Oberbergen.

(2) Der diesseitige Oberamtsuntergebene Johann Gut von Oberbergen, welcher für Christian Lai von Oberschafhausen als Rekrut eingestanden, ist von dem diesseitigen Artilleriekorps, wobei er enrollirt worden, desertirt.

Derselbe wird nun andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute entweder bei seinem Korps, oder bei unterzeichneter Behörde zu stellen, indem er sonst seines Vermögens, Bürger- und Heimathsrechts verlustig get wird. Breyfach am 19. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Finweg.

Ediktal-Vorladung des ledigen Isak Weil von Sulzburg.

(2) Isak Weil, ein lediger Juden-Purche von Sulzburg, der sich schon früher mit Diebereyen abgegeben hat, und deswegen abgestraft worden ist, hat den Verdacht auf sich gezogen, zu Laufen einen Brennhut gestohlen zu haben, und sich vor der Untersuchung flüchtig gemacht.

Derselbe wird deswegen hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und wegen des auf ihm ruhenden Verdachts und Austritts Rede und Antwort zu geben, widrigensfalls er als ein bösslich ausgetretener Untertan behandelt und bestraft werden.

Zugleich werden aber alle obrigkeitliche Behörden dienstergebenst ersucht, auf diesen Purchen fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und davon gefällige Nachricht hieher zu geben. Signalement.

Isak Weil ist zwischen 18 und 19 Jahre alt, gegen 5 Schuh groß, hagerer Statur, hat kurze abgesechnittene Haare, ein länglichtes Angesicht

und große Augen. Er trug bei seiner Entweichung einen runden Hut, ein roth seidenes Halstuch mit weißen Streifen, einen kurzen Tschopen von rübele Zeug, ein gelbes Brusttuch von Stamos, lange gelbe Hosen von Sommermanchester, und Schuhe mit Bändeln gebunden.

Mühlheim den 27. April 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

Ediktal-Vorladung des Stephan Steinbrunner von Hechenschwand.

(3) Stephan Steinbrunner, vulgo Kessler auch Schleifer, Stephan, welcher von Hechenschwand gebürtig ist, längere Zeit sich aber in der Diegnitzer Mühle und umliegenden Gegend sich aufhielt, flüchtete sich in der Nacht vom 19. auf den 20. May v. J. aus dem Zuchthause zu Freyburg, woselbst er wegen Diebstählen und Gaunerey einsaß.

Zu Folge verehrten Auftrages Großherzoglichen Hofgerichts wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als er widrigens des Landes verwiesen, sein Vermögen konfisziert, und sein Name an den Galgen würde geschlagen werden.

Alle wohlthöbl. Behörden werden untereinst auf diesen gefährlichen Gauner aufmerksam gemacht, und ersucht, auf denselben fahnden, und im Betretungsfalle Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Derselbe ist 32 Jahr alt, von mittlerer Größe, hagerer Statur, hat ein länglicht blaßes Angesicht mit eingefallenen Wangen, dunkelbraune kurz geschnittene Haare, dergleichen starke Augenbraunen, braune Augen, eine große schmale Habichtsnase, kleinen und starken schwachen Bart.

Säckingen am 6. April 1809.

Großherzogl. Badisch. Oberamt.

J. F. Wieland.

Vorladung der Katharina Jäger von Ettenheim.

(2) Die vor ungefähr 26 bis 27 Jahren mit mehreren Ringsheimer Bürgern als Witwe des zuvor allda noch verstorbenen Bürgers Joseph Meier nach Ungarn gezogene schon über 53 Jahr alte Katharina Jäger von Ettenheim oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten dahier einzufinden oder zu melden, um das durch den Tod ihres zu Gartenhausen verstorbenen Bruders des Bürgers und Messerschmidts Mathias Jäger ihr aner-

fallene in cirka 150 fl. Rheinl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches einer hierum sich angemeldeten nächsten Anverwandtin gegen Kaution ausgefolgt werden wird. Befügt bey Großherzogl. Oberamte Mahlberg den 1. April 1809.  
von Roggenbach.  
Wagner.

Ediktalvorladung des Sattler Franz Anton Trenkle von Grafenhausen.

(2) Der gegenwärtig unwissend wo abwesende Sattler Franz Anton Trenkle von Grafenhausen wird hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen oder zu melden, um das ihm angefallene Vermögen zu beziehen und über die hierauf eingeklagten Schuldforderungen sich vernehmen zu lassen, als widrigensfalls letztere ohne weiters als liquid erkannt und aus diesem Vermögen befriediget, gegen ihn aber nach Vorschrift der Gesetze fürgefahen werden wird.

Berordnet bey Großherzogl. Oberamte Mahlberg den 1. April 1809.  
von Roggenbach.  
Wagner.

Ediktalvorladung der Maria Thoman und der Anna Thoman von Niederschwörstadt.

(1) Maria Thoman und Anna Thoman von Niederschwörstadt, welche schon vor 50 Jahren nach Ungarn gezogen, aber seither von sich nichts mehr hören ließen, oder ihre rechtmäßigen Leibes- oder Testamentsserben werden hiemit vorgeladen ihr dahier unter Kuratel stehendes Vermögen von cirka 200 fl. binnen einem Jahr und 6 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigens solches den sich darum gemeldeten hierländischen Anverwandten ohne Kaution würde ausgefolgt werden.

Wehr den 10. März 1809.  
Dr. Grundherrl von Schönausches Amt.  
Leo.

Ediktalvorladung des Buchdrucker Joseph Kocher von Bermatingen.

(2) Joseph Kocher von Bermatingen, ein Buchdrucker, ist vor 33 Jahren in die Fremde gegangen und hat während dieser Zeit keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt hieher gelangen lassen.

Da sich nun dessen Seitenverwandte um Verabfolgung des unter Kuratel stehenden Ver-

mögens gemeldet haben, so wird Joseph Kocher oder seine ehliche Leibeserben hiemit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten dahier zu melden, widrigens das Vermögen unentzinslich an die nächste Verwandte überlassen werden wird. Salem den 15. März 1809.

Markgräf. Bad. Justizam.  
v. Seyfried.

Vorladung des zum Rekruten ausgelosten Joseph Haberstol von Dehnungen.

(1) Der als Schuster auf die Wanderschaft gegangene, nach erhaltener Nachricht in Schweizer Militärdiensten befindliche, und bey der letzten Rekrutenziehung dahier als diesseitiger Rekrut mit No. 1 ausgeloste Bürgersohn Joseph Haberstol von Dehnungen wird in Gemäßheit höhern Befehls anmit öffentlich aufgefordert, bey Vermeidung des Verlusts der bürgerlichen Rechte und der Vermögenskonfiskation in Zeit von 6 Monaten sich dahier zu stellen.

Wohlingen den 28. April 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.  
Fauler.

Ediktalvorladung des Benedikt Bomstein von Mauchen.

Benedikt Bomstein von Mauchen, ein Mählarzt, welcher sich schon vor einigen Jahren landesabwesend gemacht, und 2 Kinder verlassen hat, wird hiermit veremtorisch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von Dato an vor hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, um sowohl wegen seines Austritts, als wegen Verlassung seiner Kinder sich zu verantworten, widrigensfalls gegen denselben nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden. Schliengen den 12. April 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.  
Barcl.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

#### Diebstahl und Steckbrief.

Heute in der Nacht vom 5ten auf den 6ten May sind dem Daniel Fuchs, Metzger von Scharenstetten im Bayerschen durch einen Kameraden seine Effekten mit dem Felleisen entwendet worden, darin befanden sich: 1. ein weißgrauer tuchener Tschoben. 2. Ein Paar Reithosen vom nehmlichen Tuch mit weißen

halbrunden gegossenen Knöpfen. 3. 2 Paar tuchene Sommerhosen 4. 2 Hemden, eines davon ganz neu, das andere schon getragen. 5. 2 Sacktücher, nebst 3 Giletts von Barbet. 6. Ein Metzgergurt mit Stahl, Messer und Scheiden. 7. 2 weiße mouffelinene und 1 schwarzes seidenes Halstuch, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Stiefel und 3 Niederländer Thaler.

Alle Zivil- und Militär-Beörden werden ersucht, auf diesen Dieb mit aller Strenge zu fahnden, und denselben hieher liefern zu lassen, oder gefällige Nachricht zu ertheilen.

Freyburg den 9. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

Signalement.

Dieser Pursche ist von unbekanntem Nahmen, 24 Jahr alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, von gesetztem starken Körperbau, hat branne Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ein feisches volles Angesicht, einen schwarzen Backenbart und 2 große silberne Ohrenringe, trägt einen hellblaulichten kurzen Eschoben, lange weite dunkelblaue Hosen und neu angeschuhete Stiefel.

Steckbrief, einen Quackfalber betreffend.

Ein Quackfalber, der einige Zeit im Lande herumstreich, und schon mehrere Kranke, in die Kur übernommen haben soll, hat sich kürzlich auch zu Oberwinden in diesem Oberamtsdistrikte eingeschlichen, und einem Mädchen von 16 Jahren zu Vertreibung ihrer Halsdrüsen ein Pflaster verordnet, worauf es plötzlich gestorben ist.

Man ließ auf diesen Purschen sogleich fahnden, welcher aber mit Zurücklassung seines Rockes, und einer Brieftasche dem Hatzhieser bey der Dunkelheit der Nacht entwichen ist.

Es werden daher sämtliche Wohlthätliche Justizbehörden andurch erjucht, auf diesen Purschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe nennt sich Joh. Georg Anton Ullmann, mißt 5 Schuh 1 Zoll, hat schwarze Haare, eine hohe Stirne, schwarze starke Augenbraunen, kleine schwarze Augen, eine spitziqe Nase, mittelmäßigen Mund, ein hageres

schwarzbraunes Angesicht, und ist übrigens von geringer Leibesstatur. Waldkirch 10. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Diebstahl.

Letzten Donnerstag Abends ist dahier aus dem Adler-Birthshaus ein Kistchen, etwa anderthalb Schuh lang and 1 Schuh hoch, mit doppelten eisernen Bändern und 2 Anhangschlössern versehen, aus dem Ausgang entwendet worden, welches mit Folgendem angefüllt war: 1 Duzend Transchirmesser mit schwarzen hölzernen Hesten, 2 Duzend ordinäre Messer und Gabeln mit gleichen Hesten, 8 Duzend Zulegmesser, 2 Duzend Schereen, 2 Duzend blechne Löffel, 8 Duzend geringere ditto, 4 Duzend Maultrommeln, 1 Duzend kleine Nagelbohrer. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und gebeten, daß wenn Jemand von obigen Stücken etwas zu Gesicht kommen sollte, der Eigenthümer angehalten und uns davon Nachricht gegeben werden möchte.

Emmendingen den 8ten May 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Vermögenskonfiskation der Rosina Schumacherin von Kl. Kembs.

(2) Nach der Verfügung der Großherzogl. Regierung des Oberrheins vom 10. März d. J. No. 2495. ist das Vermögen der ohne Landesherliche Erlaubniß ins Elfaß sich verheirateten Rosina Schumacherin von kleinen Kembs konfiskirt und dieselbe des Unterthanen-Rechts für verlustig erklärt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schliengen den 7ten April 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Barck.

Mundtodt, Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers oder Vogtmanns soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Schliengen

(1) von Mauchen den Simon Herzogischen Eheleuten, deren Pfleger der Franz Joseph Büchin von da ist. Aus dem Oberamt Mahlberg

(1) von Kappel dem jungen Bürger Johann Bührle wegen leichtsinniger Haushaltungsführung, dessen Pfleger der Bruder Joseph Bührle von da ist.

### Kaufanträge.

#### Mühlenerkauf nebst Zugehörden

(1) Der bisherige Besitzer der herrschaftlichen Scharsfehenmühle am Schleienbach zu Obergailingen, Joseph Zahn von Behla, gedenket diese, mit zwey Mahl- und einem Gerbgange versehene Mühl, nebst 1 1/2 Jchrt. Ackerfeld, 1 1/2 Brlg. Wiesen und 1 1/2 Brlg. Neben, samt andern Zugehörden, künftigen Donnerstag den 25. May im öffentlichen Aufstreiche, unter amtlicher Leitung, dahier zu Worblingen auf der Kanzley im Meistbot zu verkaufen.

Die allenfällige Kaufliebhaber werden anmit auf obige Tagfahrt mit dem eingeladen, daß Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögens halber auszuweisen haben; auch steht denselben frey, sich noch vor dem Versteigerungs-Termin von der Beschaffenheit der Mühl, und den Kaufbedingnissen Kenntniß zu verschaffen.

Worblingen am 2. May 1809.

Grundherrl. v. Liebensehlfisches Amt daselbst.  
Kaiser.

#### Verkauf herrschaftlicher Liegenschaften.

(1) Infolge eingekommener hoher Verfügung der Großherzogl. Hochpreisl. Rentkammer zu Freyburg werden nächstkünftigen Monat May als Montag den 29. folgende, zu dem ehemaligen Königsbrunner Hofe dahier gehörigen herrschaftlichen Liegenschaften vorbehalten, nach Ratification an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden:

- 1 Wiese im sogenannten Riedle im Moos,
- 2 Wiesen im Ried,
- 1 Krautflück vor dem Gebfenthor,
- 3 Fauchert Wiesen bey Otteswang,
- 3/4 Fauchert (?) in Fettwiesen,
- 5 Fauchert Stockacker zu Hippertsweiler.

Die Bezahlung des Kaufschillings hat in 6 nacheinander folgenden mit 5 Procent verzinslichen Jahresterminen zu geschehen, wobei jedesmal wenigstens 1/4 des ganzen Kaufschillings baar erlegt werden muß, für die übrigen 3/4 aber werden Großherzogl. Amortisationskassa-Obligationen angenommen.

Bis zu gänzlicher Abzahlung des Kaufschillings in den bewilligten Terminen wird für gnädigste Landeshererschaft das Eigenthum der ver-

kauften Liegenschaft vorbehalten.

Die veräußerten Domainen werden übrigens den gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privat-Gütern unterworfen, mit Ausnahme der Stockacker zu Hippertsweiler, welche im Hochfürstlich-Sigmaringischen Gebiete liegen.

Dieses wird hienit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhang gebracht, daß die Versteigerung der dahier gelegenen Güter an dem bereits genannten Tage Vormittags auf allhiefigem Rathhause vor sich gehen, jene des sogenannten Stockackers am darauf folgenden im Orte Hippertsweiler statt haben werde.

Müllendorf den 29. April 1809.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.  
Zwick.

#### Güterversteigerung.

(1) Da man an dem auf den 2. May gesetztem Verkaufstag des Anton Bildischen Tagelöhners Gut in Schwabingen kein annehmbares Anerbot erzielen konnte; so sieht man sich genöthiget, eine zweite Verkaufstagfahrt auf Mittwoch den 31. May d. J. auszuscheiden. Das Gut besteht aus einer halben Behausung sammt Scheuer und Stallung, 1 Bierling 55 1/2 Ruthen Wieswachs und 6 Fauchert 3 Bierling 16 1/2 Ruthen Acker, sammt einigen wenigen Mobilien. Zur Gewahrung ihres Interesse werden die Gläubiger zugleich mit den Kaufslustigen zur Erscheinung aufgerufen.

Stühlingen den 4. May 1809.

Fürstl. Fürstenbergl. Justizamt.  
v. Schwab.

Versteigerung des ehemaligen Nonnenklosters Adelheiden nebst dazu gehörigen Gärten.

(1) In Folge hoher Weisung wird den 6. k. M. Juny das ehemalige Nonnenkloster Adelheiden, nebst daran liegenden 5 Fauchert Obst-Gras-, und Kräutelgarten in öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Liebhaber hiezu belieben sich an besagtem Tage auf hiesiger Kanzley früh 9 Uhr einzufinden.

Hegen den 2. May 1809.

Großherzogl. Bad. Amtskellerey.  
Henzler.

#### Verkauf einer Orgel.

(1) Eine in die Gantmasse des Joseph Dietzsch von Wettelbrun gehörige kleine Or-



gel mit 3 Registern, wird Mittwoch den 31. d. M. dahier beim Orgelmacher Bernauer an den Meistbietenden verkauft werden. In kleinen Kirchen kann sie zur Kirchenmusik gebraucht werden.

Der Anschlag ist 88 fl.  
Staufen am 29. May 1809.  
Großherzogl. Bad. Oberamt.  
Duttlinger.

### Dienst = Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben nachfolgende Beförderungen gnädigst zu genehmigen geruht: Unterim 15. März d. J. den bisherigen Theilungskommissär der Stadt Karlsruhe Friedrich Hütten Schmid zum Kontrolleur bei der General-Kriegskasse — die Sergeanten Hermann vom Infanterieregiment Erbgroßherzog, Mesmer vom Infanterieregiment Graf Wilhelm von Hochberg, und Schmitz vom Leibinfanterieregiment zu Kanzlisten bei dem Kriegsministerium — den aus Fürstl. Leiningischen Diensten übernommenen Geheimen Kanzlisten Wollschläger zum zweyten Registrator bey dem Ministerium des Innern — den aus Fürstlich Leiningischen Diensten übernommenen Registrarssekretär Seitz zum Sekretär, Registrator und Expeditor bei der General-Studienkommission — den Cooperator an der St. Martins Kirche in Freyburg Joseph Düfner zur Pfarrey Ebnet — den St. Blasianischen Capitularen Thomas Dietrich zur Pfarrey Schluchsee — den Vikar in Elzach Nevo-muk Better zur Lokalkaplaney Niederwässer bei Tryberg.

Der zur Pfarrey Schelingen präsentirte Pfarerer zu Forchheim, Anton Baumann, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Am 5ten April d. J. sind die Rechtskandidaten Gottlieb Baier von Heidelberg, Joly von Mannheim, und Franz Decker von Heidelberg unter die Zahl der Rechtspraktikanten — und am 8ten April d. J. Carl Beck von Mannheim und Heinrich Christian Saur von Werthheim unter die Rechtskandidaten aufgenommen worden.

### Nachrichten.

Vakanter Lehr- u. Mesmerdienst zu Mühlenbach.  
Da der zur Zeit erledigte Lehr- und Mes-

merdienst zu Mühlenbach im Ringertthal Justizamts Hoflach wieder neuerlich zu besetzen ist; so wird dieses andurch mit dem bekannt gemacht, daß diejenigen, welche hiezu Lust tragen, binnen 6 Wochen a dato an, sich bey der unterzeichneten Behörde zu melden, zugleich aber die diesseitig Landesherrliche Befähigungszeugnisse zu einem Lehrdienste vorzulegen haben.

Donaueschingen den 3. May 1809.

Fürstl. Fürstenbergische Justizkanzley.  
Reichlin.

### Unglücksfälle.

Bernhard Wagner von Kaltenbach, ein 80 jähriger Greis wurde unterim 6. Febr. d. J. unweit des Dorfes Feldberg, Oberamtes Schliengen, im Walde todt gefunden. Die eigentliche Ursache seines Todes konnte genau nicht erhoben werden. Er hatte am 3. Febr. demselben Tage, an welchem er zu Hause vermißt wurde, einen weiten Weg gemacht, und trat spät noch die Rückkehr an. Wahrscheinlich ist es also, daß er bey der Dunkelheit ab Weges gerathen, sich nicht mehr zu recht gefunden, und so durch Erschöpfung und Nachtfrost das Leben verloren habe.

Am 1. Febr. l. J. wurde der 18 Jahr alte ledige Joseph Heizmann von St. Margen im sogenannten Birkenobel nächst der Wagensteig todt gefunden. Er lag an einem jähen Abhang, den Kopf in der Tiefe, die Füße in der Höhe. Nach allen untersuchten Anzeigen ist anzunehmen, daß der Verunglückte, während er mit Eisenreis, Schneiden beschäftigt war, einen epileptischen Anfall bekommen, und — da er mit dem Kopf in die Tiefe stürzte — erstickt sey.

Am 12. Februar l. J. ward Karl Kern, ein 74jähriger Greis aus der Kürnach, unweit dieses Ortes neben der Straße todt in einem kaum 1/2 Schuh tiefen Wässerungsgraben gefunden. Sehr wahrscheinlich ist es nach der gepflogenen Untersuchung, daß der Verunglückte — von Branntwein trunken — in diesen Graben stürzte, und, da er theils wegen Trunkenheit, theils wegen Alterschwäche sich nicht wieder herausheben konnte, auch keine fremde Hülfe zugegen war, darin erstickten mußte.

(Mit einer Beilage.)